

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
3003 Bern

Bern, 07. Oktober 2026

per Mail an:

hmr-consultations@bag.admin.ch

Änderung des Heilmittelgesetzes (HMG 3b)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Im Folgenden nehmen wir dazu gerne Stellung.

Aktuell läuft die Etappe 3a der HMG-Revision. Daneben haben Parlament und Bundesrat in weiteren Bereichen Handlungsbedarf festgestellt, welcher nun mit der vorgeschlagenen Revision 3b angegangen werden soll. Dabei sollen einerseits der Versandhandel mit Arzneimitteln gelockert und der Marktzugang und die Herstellung von Arzneimitteln durch öffentliche Apotheken, Spitalapotheken und den Bund gestärkt werden. Weiter sollen die Kompetenzen der Chiropraktiker:innen erweitert und die Einzelabgabe von Arzneimitteln (insbesondere Antibiotika) ermöglicht werden. Zuletzt soll eine Aufsichtsabgabe für Medizinprodukte eingeführt werden, womit Swissmedic künftig die Überwachung von Medizinprodukten vollständig über Abgaben finanzieren könnte.

Der SGB kann den vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich zustimmen und macht im Folgenden einige punktuelle Anmerkungen und Vorschläge:

- **Versorgungssicherheit:** Der SGB unterstützt, dass bei Engpässen vorübergehend nicht in der Schweiz zugelassene, identische oder gleichwertige Arzneimittel eingeführt und in Verkehr gebracht werden können. Dies darf aber nicht dazu führen, dass Zulassungsinhaber:innen dazu verleitet werden, für die Schweiz standardmässig geringere Mengen einzuplanen, um sich dann im Engpassfall auf Importlösungen zu verlassen.
- **Versandhandel:** Die Liberalisierung und insbesondere den rezeptfreien Versand nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel halten wir für sachgerecht. Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass Qualität und Patient:innensicherheit den Standards der stationären Abgabe immer entsprechen. Darüber hinaus unterstützen wir aber auch die Forderung der Gesundheitsdirektor:innenkonferenz (GDK), wonach für grosse Versandhandelsunternehmen von nationaler/internationaler Bedeutung – insbesondere, wenn sie bereits über eine Grosshandelsbewilligung von Swissmedic verfügen – auch die Zuständigkeit für die Versandhandelsbewilligung an Swissmedic übertragen werden sollte (anstelle der Kantone).
- **Einzelabgabe von Antibiotika:** Diese gemeinhin schon sehr lange geforderte Massnahme ist sehr zu begrüßen, denn die Abgabe genau der benötigten Menge Antibiotika kann die

korrekte Einnahme fördern und Resistenzbildungen reduzieren. Die damit verbundenen praktischen Herausforderungen (Lagerung, Stabilität, Chargenrückverfolgbarkeit, Haftung etc.) gilt es auf Verordnungsebene adäquat zu adressieren. Auch ist grundsätzlich sicherzustellen, dass die Einzelabgabe nicht dafür «missbraucht wird», dauerhaft schlechte Packungsgrößen zu kompensieren: Swissmedic und das BAG müssen bereits bei der Zulassung und Aufnahme in die Spezialitätenliste stets darauf achten, dass die Packungsgrößen zur tatsächlichen Therapie passen.

- **Aufsichtsabgabe Medizinprodukte:** Wir unterstützen diese neue Abgabe, denn sie ist eine wichtige Grundlage für die finanzielle Stabilität von Swissmedic. Es muss aber mit entsprechenden Massnahmen (insbesondere im Rahmen der Preisfestsetzung durch das BAG) gewährleistet werden, dass die Pharma- und Medtech-Industrie die Abgabe nicht auf die Produktpreise und damit auf die Prämien- und Selbstzahler:innen abwälzen.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär